

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister



8. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 4. Mai 2011

Nummer 3

Mühlenbecker Land

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung Ausbau A10 Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 4

Amtlicher Teil

Mühlenbeck, den 20.04.2011

Bekanntmachung

über die Auslegung von geänderten Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen – betroffen von den Planänderungen sind Gemarkungen in der Gemeinde Oberkrämer, der Stadt Velten, der Stadt Hohen Neuendorf, der Gemeinde Birkenwerder, der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel sowie in der Gemeinde Panketal im Landkreis Barnim im Land Brandenburg

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke u.a. in der Gemarkung Mühlenbeck in der Gemeinde Mühlenbecker Land im Landkreis Oberhavel beansprucht. Der Plan wurde geändert (Deckblattplanung). Der geänderte Plan liegt in der Zeit vom

16.05.2011 bis 15.06.2011

während der Dienststunden

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 033056 / 84164 auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

- Jeder, dessen Belange durch das geänderte Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **29.06.2011** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266 1136, Fax: 03342 4266 7603 oder 03342 4266 7601) oder in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land OT Mühlenbeck Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-662.11 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereini-

gungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem geänderten Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich Einwendungen zulässig sind, die sich auf erstmalige oder stärkere Betroffenheiten durch die geänderte Planung beziehen.
- Einwendungen, die bereits im Rahmen der Auslegung der ursprünglichen Planung erhoben worden sind, bleiben erhalten und gehen, soweit sie nicht zurückgezogen werden, ohne Einschränkung in das Verfahren ein.
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Amtlicher Teil

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
10. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom geänderten Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
- ¹ FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)
- ² VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)
- ³ VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)
- ⁴ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 7. 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 1. 3. 2010
- ⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723)

gez. Brietzke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Sprechstunden der Ortsvorsteher****Ortsteil Zühlsdorf**

Ortsvorsteher: Klaus Flemming
Stellvertreterin: Sylvia Erdmannski

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr,
im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26
dort Telefon/Fax: 033397-61122

Herr Flemming privat: Tel: 033397-72288
Fax: 033397-68498

Ortsteil Mühlenbeck

Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn
Stellvertreterin: Kerstin Rennspieß

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr,
im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7
dort Telefon: 033056-41077

Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943

Ortsteil Schildow

Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck
Stellvertreterin: Ingrid Ripke

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6
Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152

Ortsteil Schönfließ

Ortsvorsteher: Mario Müller
Stellvertreterin: Pia Bücken

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1
Tel: 033056 - 74446 oder 033056 - 590571

Impressum**Amtsblatt**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 11. Mai 2011 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land,
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck,
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@MuehlenbeckerLand.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1,
10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Telefax: 030/28 09 94 06,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Signierte Beiträge dokumentieren die Meinung des Verfassers, nicht die des Herausgebers oder der Redaktion.